

## Antrag 1.12.2: Nachhaltigkeit und Menschenrechte sichern

|                    |                                     |
|--------------------|-------------------------------------|
| Antragsteller*in:  | AWO Bezirksverband Hessen-Nord e.V. |
| Status:            | Überweisung                         |
| Antragskommission: | Überweisung an das Präsidium        |

### 1 Die Bundeskonferenz möge beschließen:

2

3 Wir fordern die Regierungen und Parlamentarier in Deutschland auf, sich für eine Welt  
4 einzusetzen, in der Unternehmen Menschenrechte achten und Umweltzerstörung vermeiden  
5 - auch im Ausland. Hierzu gehört die Ausschöpfung aller internationalen rechtlichen,  
6 vertraglichen und politischen Möglichkeiten, zum Beispiel durch die entsprechend  
7 verbindliche Gestaltung von Handelsabkommen oder die konsequente Verhängung und  
8 Durchsetzung von internationalen Sanktionen. Hier muss die deutsche Politik endlich  
9 Farbe bekennen! Aber auch die Verpflichtung insbesondere großer, international  
10 agierender Unternehmen stellt eine notwendige Maßnahme dar. Um die anstehende  
11 notwendige Debatte über eine EU-Regelung aktiv und glaubhaft mitgestalten zu können,  
12 halten wir es für notwendig, dass in Deutschland ein wirksames Lieferkettengesetz  
13 verabschiedet wird.

14 Wir fordern, dass Unternehmen zur Sorgfalt in der gesamten Wertschöpfungskette  
15 verpflichtet werden und nicht hinter die Anforderungen der UN-Leitprinzipien für  
16 Wirtschaft, Menschenrechte und Nachhaltigkeit zurückfallen dürfen.

17 Wir fordern, dass die Bundesregierung zu ihrer Zusage aus dem Koalitionsvertrag  
18 stehen muss, ein Lieferkettengesetz für große Unternehmen auf den Weg zu bringen, um  
19 ein faires und nachhaltiges Wirtschaften zu erreichen. Kleine und mittelständische  
20 Unternehmen (KMUs) sind hiervon auszunehmen.

21 Eine bundesdeutsche Regelung kann dauerhaft nur Bestand haben, wenn ein  
22 entsprechendes Regelwerk auch zeitnah auf europäischer Ebene verbindlich beschlossen  
23 und umgesetzt wird. Wir fordern daher, dass die Ankündigung von

24 EU-Justizkommissar Didier Reynders für ein europäisches Lieferkettengesetz zeitnah  
25 erarbeitet und umgesetzt wird. Das Europäische Lieferkettengesetz sollte Teil des  
26 Green Deal der Europäischen Union und leitend für den Wiederaufbau einer nachhaltigen  
27 EU-Wirtschaft nach der Corona-Krise sein.

### Begründung

Ein Lieferkettengesetz, das menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten gesetzlich verankert, wäre ein Nachhaltigkeitsschub für die deutsche Wirtschaft.

Umweltschutz und der Schutz von Menschenrechten sind untrennbar.

Die resilientere Gestaltung von Lieferketten, die aktuell in aller Munde ist, darf sich deshalb nicht auf die wirtschaftliche Funktionalität beschränken und kann nicht nur auf Maßnahmen abstellen,

die die Versorgungssicherheit in Deutschland gewährleisten. Der Ruf nach resilienteren Lieferketten muss auch den Schutz von Menschenrechten berücksichtigen und vor allem einen besseren Schutz der Menschenrechte für Beschäftigte, Kleinbäuerinnen/Kleinbauern und andere Kleinproduzent\*innen entlang ihrer Wertschöpfungsketten einschließen.

Die Corona-Krise hat uns in den letzten Monaten aufgezeigt: Unternehmen, die ihre Lieferketten kennen und auf verlässliche Partnerschaften setzen, sind krisenfester. Viele Unternehmen in Deutschland sprechen sich bereits für ein Lieferkettengesetz aus. Sie versprechen sich mehr Wettbewerbsgleichheit beim Schutz von Menschenrechten und Umwelt in der Wirtschaft.

Schon heute organisieren sich Unternehmen in freiwilligen Bündnissen ohne gesetzlichen Rahmen, um beispielsweise nachhaltiger und fairer zu produzieren. Diese Bündnisse sind allerdings selbst verpflichtend und sie engagieren sich schon jetzt verstärkt für die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz. Doch sie werden benachteiligt gegenüber einer verantwortungslosen Konkurrenz, weil viele Unternehmen sich nicht freiwillig an Menschenrechte und Umweltschutz halten, auch wenn sie es gerne versprechen oder weil selbst auferlegte Standards dieser Unternehmen zum Großteil als Marketing aufgefasst werden müssen, da sie keinen wirksamen Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards bieten. Gerade jene kleinen und mittleren Unternehmen – oft auch familiengeführte Unternehmen –, die sich selbst wirksamen Regelungen zu fairem und nachhaltigem Wirtschaften auferlegt haben, schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung entlang der ganzen Lieferkette in Deutschland statt diese, wie die großen multinationalen Konzerne in Ländern mit möglichst niedrigen Lohnkosten auszulagern. Durch ein wirksames Lieferkettengesetz werden somit auch Arbeitsplätze und Wohlstand in Deutschland und der Europäischen Union gefördert.

Die Corona-Krise hat auch aufgezeigt, dass Menschen in Entwicklungsländern noch verwundbarer werden. Um sie vor Ausbeutung und Missbrauch zu schützen, brauchen wir gesetzliche Regelungen und Sanktionsmöglichkeiten.

Deswegen muss die Bundesregierung jetzt handeln und ihre Zusage aus dem Koalitionsvertrag umsetzen. Ein Lieferkettengesetz ist dabei ein wichtiger Baustein

zu einer gerechteren und nachhaltigen Gestaltung globaler Geschäftsbeziehungen. Mit einem Lieferkettengesetz in Deutschland würde die Bundesregierung die Debatte um Standards auf europäischer Ebene entscheidend prägen und die Basis für eine Vorreiterrolle hiesiger Unternehmen bereiten. Bereits in anderen Industrienationen gibt es solche Gesetze oder ähnliche gesetzliche Rahmenbedingungen..